

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Landesdenkmalpflege Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Kreisverwaltung Cochem-Zell **Immissionsschutz** z.Hd. Frau Roeder Endertplatz 2 56812 Cochem

DIREKTION LANDESDENKMAL-**PFLEGE**

Erthaler Hof Schillerstraße 44 55116 Mainz Telefon 06131 2016-0 landesdenkmalpflege @gdke.rlp.de www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

20.04.2021

Esther Klinkner esther.klinkner@gdke.rlp.de Telefon / Fax 06131 2016-221 06131 2016-111

27.05.2021

Errichtung von Fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas bei Beuren Aktenzeichen BIM-U 1566/2020

Fachbehördliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar, sind denkmalpflegerische Belange betroffen, da sich im Umfeld der geplanten Anlagen mehrere geschützte Kulturdenkmäler befinden.

Diese Kulturdenkmäler sind Bestandteil der Denkmalliste (www.gdke-rlp.de / Kulturdenkmäler RLP) und genießen infolgedessen Umgebungsschutz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG, der sich u.a. auf angrenzende Bebauungen, Sichtachsen und städtebauliche Zusammenhänge beziehen kann.

Der Umgebungsschutz von Denkmälern ist sehr unterschiedlich und kann nicht pauschal bemessen werden. So haben z.B. die Burg Eltz oder die Porta Nigra, die beide als Wahrzeichen unseres Landes bezeichnet werden können, einen entsprechenden größeren Umgebungsschutz als eine Kapelle am Wegesrand oder ein historischer Wegweiser.

Der Einfluss von Windkraftanlagen und eine etwaige Beeinträchtigung eines Denkmals ergeben sich aus der Höhe der Windkraftanlage, die auf Grund der fortschreitenden Höhenentwicklung zurzeit nicht vorhergesehen werden kann, der örtlichen Topographie und der notwendigen Hindernisbefeuerung. So ist ein Windrad mit einer Narbenhöhe von 200 Metern anders zu bewerten als eines mit einer Narbenhöhe von 120 Metern. Gleiches gilt für die Errichtung an unterschiedlichen Standorten, wie z.B. auf einem Bergrücken bzw. in einer Ebene. Auch bei der Hindernisbefeuerung gibt es unterschiedliche Ausführungsmöglichkeiten. So gibt es die Möglichkeit, dass diese entsprechend der Wetterlage regelbar ist.

1/4



Eine Untersuchung auf eine etwaige Beeinträchtigung von Denkmälern durch Windkraftanlagen betrifft insbesondere die Blickbeziehungen zu einem Denkmal und ist im Umkreis von mindestens 10 km der geplanten Windkraftanlagen erforderlich.

Zu den im 10km Radius betroffenen raumwirksamen Denkmälern sind aus unserer Sicht zwingend Visualisierungen der Sichtachsen erforderlich.

Im Kreis Cochem-Zell:

Gemeinde	Adresse	Denkmalbezeichnung
Bremm		Ruine des Klosters Stuben
Bremm	Brunnenstraße	Kath. Kirche St. Laurentius
Briedern	Moselstraße 14	Kath. Kirche St. Servatius
Cochem	Schloßstraße 36	Ehem. Reichsburg Cochem
Cochem	Pastor-Ziegler-Platz 1	Alte Kath. Kirche St. Remaklus
Cochem	Valwiger Straße	Neue Kath. Kirche St. Remaklus
Ellenz- Poltersdorf	Hauptstraße 1	Kath. Kirche St. Martin
Ellenz- Poltersdorf	St. Sebastianusstraße	Alte Kirche St. Martin
Ellenz- Poltersdorf	Kirchstraße	Kath. Filialkirche St. Andreas
Mesenich	Weinbergstraße	Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus
Nehren	Kirchstraße 24	Kath. Filialkirche St. Agatha
Alf		Burg Arras
Alf	Koblenzerstraße 11	Kath. Kirche St. Remigius
Pünderich	Kirchstraße	Kath. Pfarrkirche St. Markus Evangelische
Sankt Aldegund	Alte Kirchgasse 6 a	Alte Kath. Pfarrkirche St. Bartholomäus
Sankt Aldegund	Römerstraße 2	Neue Kath. Pfarrkirche St. Aldegundis und Bartholomäus
Zell (Mosel)		Stadtbefestigung
Zell (Mosel)	Balduinstraße	Kath. Kirche St. Peter und Paul
Zell (Mosel)	Schloßstraße 8 /10	
Zell (Mosel)		Kloster Marienburg
Zell (Mosel)	Pfalzgasse 27	Kath. Pfarrkirche St. Jakobus Maior
Zell (Mosel)	Klosterweg 4, 5, 7, 13, 15, 17 und o. Nr. (kath. Pfarrkirche St. Michael)	ehem. Klosteranlage
Zell (Mosel)	Klosterweg	Kath. Pfarrkirche St. Michael

Im Kreis Bernkastel-Wittlich

Gemeinde	Adresse	Denkmalbezeichnung
Bengel	Karmelitenstraße 2	Ehem. Augustiner-Chorherrenstift Springiersbach
Bengel	Trierer Straße 2	Kath. Pfarrkirche St. Quirinus
Kinderbeuern	Dorfstraße 21	Kath. Pfarrkirche St. Michael
Kinderbeuern	Kondelstraße 43	Kath. Filialkirche St. Johannes
Reil	Kirchplatz	Kath. Pfarrkirche Mariä Heimsuchung

Darüber hinaus wurde im Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald im Ziel Z49 festgelegt: "Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (Tabelle 2) sind vor optischen Beeinträchtigungen zu bewahren. Begründung/Erläuterung: Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung tragen in besonderer Weise zur regionalen Identität bei. Deshalb soll in einem großen Umkreis um diese Anlagen eine optische Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung, energiewirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Bauten vermieden werden. Bestehende Beeinträchtigungen sollen nach Möglichkeit gemildert oder ganz beseitigt werden.

Im Umkreis von 10km der geplanten WEA befinden sich folgende in der Tabelle 2 genannten dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung:

Alf Burgruine Arras
Bremm Kloster Stuben
Beilstein Burgruine Beilstein

Cochem Reichsburg und Winneburg

Zell Schloss Marienburg

Zu diesen betroffenen raumwirksamen dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung sind aus unserer Sicht zwingend Visualisierungen der Sichtachsen erforderlich.

Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage der Visualisierung der Sichtachsen möglich.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Wir gehen davon aus, dass die Direktion Archäologie von Ihnen unmittelbar beteiligt worden ist.

Eine Kopie des Schreibens erhält die Untere Denkmalschutzbehörde des Kreis Bernkastel-Wittlich und des Kreise Cochem-Zell

Im Anhang erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

(Esther Klinkner)

Anhang: 2 Ordner mit Original Antrag